

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62  
Fax: - 57 63 • [buero@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de) • [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)



## Infobrief

## Oktober 2006

mit den Sitzungsprotokollen vom 20. September und 11. Oktober 2006

### I. Termine

**09.11.-10.11.2006**

**Ausländerrechtliche und sozialrechtliche Grundlagen für die Flüchtlingssozialarbeit;** Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; Unterstützt vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), ReferentInnen: Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, Georg Classen / Flüchtlingsrat Berlin), Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat

**10.11.-12.11.2006**

**Glaubwürdig leben - Widerständig handeln. Solidarität mit den Entwurzelten.** Jahrestagung der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche e.V. Ort: Jerusalems-Kirche Berlin, Lindenstrasse 86, 10969 Berlin-Kreuzberg (U-Bhf. Kochstrasse oder Hallesches Tor, U 6, Bus 248 Jüdisches Museum. Anmeldung: Verena Mittermaier, BAG Asyl in der Kirche, Tel.: 030/ 25 89 88 91, Fax: -25 89 89 64, [info@kirchenasyl.de](mailto:info@kirchenasyl.de).

**15.11.-18.11.2006**

**„Hier geblieben“! – Aktionstage von Jugendliche ohne Grenzen** zur Innenministerkonferenz in Nürnberg; Infos und Anmeldung zur Konferenz beim Bleiberechtsbüro in München: [http://www.bleiberechtsbuero.de/?page\\_id=22](http://www.bleiberechtsbuero.de/?page_id=22), Infos unter: <http://www.imk2006.de>, <http://www.hier.geblieben.net>

**24.11.-26.11.2006**

**Dazugehören!, Modelle von Einwanderung und Integration in Europa.** Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und des Diakonischen Werkes. Ort: Evangelische Bildungsstätte auf Schwanenwerder, Inselstrasse 27/28, 14129 Berlin (Nikolassee), Anmeldung bis 17.11.06: Rosalita Huschke, Evangelische Akademie zu Berlin, Charlottenstrasse 53/54, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 203 55-502, Fax: -550, [huschke@eaberlin.de](mailto:huschke@eaberlin.de)

## II. Recht/Urteile

Bundesverwaltungsgericht, BVerwG 1 C 18.05 - Urteil vom 17. Oktober: **Abschiebungsverbot wegen Verschlimmerung einer Erkrankung**  
Pressemitteilung vom 17.10.06:

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg aufgehoben, mit der es Abschiebungsschutz für einen an Sarkoidose erkrankten Asylbewerber aus Angola abgelehnt hat. Der Kläger hatte in seinem Asylfolgeverfahren unter Vorlage entsprechender ärztlicher Atteste geltend gemacht, ihm drohe bei einer Rückkehr in sein Heimatland eine wesentliche Verschlimmerung seiner Erkrankung. Er könne die erforderlichen Cortisonpräparate dort nicht erhalten und werde außerdem im Falle einer zusätzlichen Infektion wegen seiner Vorerkrankung bei nicht prompter Behandlung in eine lebensbedrohliche Lage geraten. Das Oberverwaltungsgericht hat die Voraussetzungen eines Abschiebungsverbots nach § 60 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz verneint, weil sich aus den Attesten keine alsbald eintretende lebensbedrohliche Situation für den Kläger ergebe. Das Hinzutreten weiterer Ursachen - wie etwaiger Infektionen - in Angola sei nicht zu berücksichtigen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts aufgehoben und das Verfahren zurückverwiesen. Es hat unter Hinweis auf seine Rechtsprechung betont, dass bei einer individuellen Krankheit wie Sarkoidose die Voraussetzungen für ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG schon dann vorliegen, wenn dem Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr dadurch droht, dass sich seine Erkrankung aufgrund der Verhältnisse im Herkunftsstaat wesentlich verschlimmert. Eine extreme, lebensbedrohende Gefahr ist dafür nicht erforderlich. Etwas anderes gilt lediglich bei Gefahren, denen die Bevölkerung oder eine Bevölkerungsgruppe im Heimatland allgemein ausgesetzt ist, weil dann zunächst die Innenministerien über die Gewährung von Abschiebungsschutz zu entscheiden haben und eine Einzelfallentscheidung nur bei extremen Allgemeingefahren zulässig ist (§ 60 Abs. 7 Satz 2, § 60 a Abs. 1 AufenthG). Entgegen der Ansicht des Oberverwaltungsgerichts sind ferner sämtliche Umstände im Herkunftsstaat, die zu einer Verschlimmerung der Erkrankung beitragen können, in die Gefahrenprognose mit einzubeziehen, also auch ein mögliches höheres Infektionsrisiko für den Kläger in Angola. Da das Oberverwaltungsgericht dies nicht beachtet hat, wird es die Sache erneut anhand der richtigen Maßstäbe zu prüfen haben.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat sich in mehreren Beschlüssen vom 06.10.2006 zu der Frage geäußert, ob ein Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention während des asylrechtlichen **Widerrufsverfahrens** einen **Anspruch auf Zulassung zum Integrationskurs** hat.

Die (positive) PKH-Entscheidung zum Klagverfahren betreffend den Integrationskurs wurde damit begründet, dass § 75 AsylVfG die aufschiebende Wirkung der Klage gegen den asylrechtlichen Widerrufsbescheid anordnet, und dass nach gegenwärtiger Erlasslage im Anschluss an die Innenministerkonferenz vom 05.05.2006 auch dann nicht mit der Beendigung des Aufenthaltes von M. in Deutschland zu rechnen sei, falls der asylrechtliche Widerruf rechtskräftig wird. Die Zurückweisung des Eilrechtsschutzantrages nach § 123 VwGO zum Integrationskurs wurde vom BayVGH damit begründet, dass der Antragsteller kein schutzwürdiges Interesse habe, ohne Verzögerung an einem Integrationskurs teilzunehmen. Die Vorwegnahme der Hauptsache im Eilrechtsschutzverfahren solle nicht "ohne Not" erfolgen. Auch sei es "Spekulation", wenn M. meine, dass im Klagverfahren zum Integrationskurs beim VG Ansbach voraussichtlich erst dann entschieden werden könne, wenn das Klagverfahren beim VG Dresden zum asylrechtlichen Widerruf bereits beendet sei.

Anmerkung:  
Bei der rechtlichen Auseinandersetzung um die Zulassung zum Integrationskurs während eines asylrechtlichen Widerrufsverfahrens sind verschiedene verfahrenstechnische Besonderheiten zu beachten. Das BAMF tritt in zwei verschiedenen Funktionen auf, und zwar als Asylbehörde, die den asylrechtlichen Widerrufsbescheid nach § 73 AsylVfG erlassen hat, und als Zulassungsbehörde zum Integrationskurs nach §§ 43 ff. AufenthG. Weitere Infos: Rechtsanwalt Michael Ton, Schützengasse 16, 01067 Dresden, RA-M.Ton@t-online.de

Verwaltungsgericht Kassel, Az.: 3 G 1285/06.A, Beschluss vom 29.08.06: **Vorliegen eines Abschiebungshindernisses für einen afghanischen Flüchtling** nach § 60 Abs. 7, Satz 1 AufenthG: Nach einem aktuellen Bericht von Dr. Mostafa Danesch (Gutachten für das VG Wiesbaden vom 23.01.06) haben sich die Lebensverhältnisse in Kabul in „katastrophalen Maße“ verschlechtert. Die Verwandten des Antragsstellers leben ausschließlich im Ausland (Deutschland, Iran). Aufgrund seiner langjährigen Abwesenheit, ist nicht davon auszugehen, dass noch persönliche Beziehungen zu sonstigen Personen in Afghanistan bestehen. Der Antragsteller wäre somit nicht in der Lage, allein auf sich gestellt seine Existenz in Afghanistan zu sichern. (Info: Hessischer Flüchtlingsrat, Frankfurter Str. 46, 35037 Marburg Tel: 06421/166 902, Fax: -903, hfr@fr-hessen.de)

**Änderung der Härtefallkommissionsverordnung in Brandenburg**, Zugang jetzt trotz falscher Angaben oder feststehendem Abschiebungstermin möglich. Quelle: Anwaltsdatenbank Berlin, Infos: FR Brandenburg, Eisenhartstr. 13, 14467 Potsdam, Tel./ Fax: 0331/ 716499, info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

### III. Materialien

Corinna Milborn, **Gestürmte Festung Europa. Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto.** Das Schwarzbuch. Mit Fotos von Rainer Riedler, Styria, Wien 2006. (248 S, 19,90 EURO) (s. auch Interview mit der Autorin im ai journal Juli/August 2006: „Alle fliehen vor dem Tod.“)

**Film (DVD) "Choque des Civilisaciones".** Dokumentation (deutsche Fassung) über die Situation in Melilla im Herbst 2005, Bezug über PRO ASYL, Fax: 069/ 23 06 50, [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de), Beim Umbruch - Bildarchiv sind außerdem die Powerpoint-Bilder bearbeitet. Sie stehen jetzt als Fotodokumentation im Umbrucharchiv. <http://www.umbruch-bildarchiv.de/bildarchiv/ereignis/melilla.html>

Reisebericht zur Flüchtlingssituation in Süditalien : **"In den Zonen der Rechtlosigkeit - Eine Reise auf den Spuren der Flüchtlinge durch Süditalien"** von Judith Gleitze und Alice Schultz (Hrsg. Pro Asyl, Flüchtlingsrat Brandenburg) Flüchtlingsrat des Landes Brandenburg, Eisenhartstr. 13, 14467 Potsdam Tel./ Fax: 0331/ 716499, [info@fluechtlingsrat-brandenburg.de](mailto:info@fluechtlingsrat-brandenburg.de), [www.fluechtlingsrat-brandenburg.de](http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de)

**„Hier geblieben!“, Film zur Jugendkonferenz von Jugendliche ohne Grenzen** in Garmisch-Partenkirchen im Mai 2006 (DVD,19 min) (Verantwortlich: Caro Fischer, Infos: [info@hiergeblieben.net](mailto:info@hiergeblieben.net) oder über PRO ASYL)

**Taschenkalender 2007: Flucht-Wege freihalten!** Ariadne – Buchdienst, Bestell-Nr. 0-466, , Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe, Fax: 0721-788370, [info@Ariadne.de](mailto:info@Ariadne.de) (auch über das Büro des Flüchtlingsrates Berlin erhältlich)

**Hinterland, 02/2006: nachbarn**, Hrsg.: Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, [bfr@ibu.de](mailto:bfr@ibu.de)

**Der Schlepper (Nr. 36, Herbst 2006) : „Kleine Fluchten und globale Migration“**; Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/ 240 58 28, Fax: -29, [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

**"WOHIN GEHT AFRIKA ?"** lautet der Themenschwerpunkt in der neuen Ausgabe **"der überblick"**, [www.der-ueberblick.de](http://www.der-ueberblick.de) (herausgegeben i.A. vom Evangelischen Entwicklungsdienst und von Brot für die Welt).

**Rundbrief des Rom e. V.**, September 2006, Rom e.V. , Bobstr.6-8, D-50676 Köln Tel. 0221/ 24 25 36, Fax 0221/ 240 17 15 [rom.ev@netcologne.de](mailto:rom.ev@netcologne.de), [www.romev.de](http://www.romev.de)

**Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 116** (September 2006)

UNHCR Deutschland hat sich am 20. September 2006 anlässlich des **Weltkindertages** mit einer Presseerklärung zu Wort gemeldet und fordert: „Kindeswohl muss stärker beachtet werden“. Man vermisst bei der geplanten Umsetzung von EU-Asylrichtlinien in Deutschland ein klares Bekenntnis zum Kindeswohl. Im bisherigen Gesetzentwurf, mit dem europäische Richtlinien umgesetzt werden sollten, finde sich diese Vorgabe nicht. UNHCR fordert die bundesweite Einführung der Schulpflicht für asylsuchende Kinder sowie die gesetzliche Verankerung der Gewährleistung von Rehabilitationsleistungen für minderjährige Opfer von Gewalt. Verteilung und Asylanerkennung von minderjährigen Asylsuchenden bis 18 Jahre müssten kindergerecht gestaltet werden. UNHCR spricht sich für ein eigenständiges formales Verfahren für asylsuchende Kinder und Jugendliche aus

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat sich in einer Pressemitteilung vom 13. September 2006 **„Zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere“** geäußert. Ein neuer EKD-Text bietet den Kirchengemeinden Orientierung. Hintergrund: Zunehmend werden Kirchengemeinden und Beratungsstellen der Diakonie mit dem Thema konfrontiert, wenn Menschen ohne Aufenthaltspapiere ratsuchend an die Tür klopfen. Erfreulich ist, dass die EKD diesen Text noch vor der 31. Interkulturellen Woche / Woche der ausländischen Mitbürger vorgestellt hat und damit zeigt, dass auch Menschen ohne Papiere mit der Hilfe der Evangelischen Kirche rechnen können.

Dr. med. Hans Wolfgang Gierlich hat in der Zeitschrift für Ausländerrecht (ZAR) Nummer 8/2006 einen Artikel **„Zur psychiatrischen Versorgung im Kosovo“** veröffentlicht. Er untersucht die Frage, ob traumatisierte Menschen eine psychiatrische Behandlung im Kosovo erhalten können, die ausreichend ist, um eine konkrete Gefährdungssituation im Sinne von § 60 Absatz 7 AufenthG nicht entstehen zu lassen. Selbst unter Zugrundelegung der Angaben des deutschen Verbindungsbüros in Pristina kommt er zu einem negativen Ergebnis.

Die **Mobilisierung in Frankreich für die sans-papiers** erlebt einen neuen Aufschwung. Vielfältige Solidaritätsaktionen zeigen das:

- Mehrere tausend Menschen – darunter Gewerkschaften, linke politische Parteien, Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlings- und Migranteninitiativen haben am 26. August an einer Demonstration aus Anlass des 10. Jahrestages der Räumung der Kirche St. Bernard in Paris teilgenommen. Auf der Demonstration wurden „Papiere für alle“ gefordert, eine Forderung, die vor 10 Jahren noch umstritten war, da viele UnterstützerInnen sich auf Einzelfalllösungen eingelassen hatten.  
- Bei Abschiebungen mobilisieren sich Initiativen -

wie das **Netzwerk Erziehung ohne Grenzen** -, PolitikerInnen, Persönlichkeiten – und versuchen Menschen aus der Abschiebehaft zu holen oder noch am Flughafen die Abschiebungen zu verhindern.

- Einzelne übernehmen Patenschaften für von Abschiebung bedrohte Schüler und ihre Familien, um sie bei ihren Bemühungen für ein Bleiberecht zu unterstützen, notfalls auch ihnen Unterkunft anzubieten, um sie vor der Abschiebung zu schützen.

- Unterstützerguppen und Nachbarn sorgen dafür, dass Kinder aus Cachan (dort wurde ein Haus, das zeitweise von 1.000 Menschen, die meisten sans-papiers, über Jahre besetzt gewesen war, im August von der Polizei geräumt, vgl. Newsletter 115) die notwendige schulische Ausrüstung erhalten.

- Zum Schulbeginn wurden SchülerInnen, die von Abschiebung bedroht sind, von Lokalpolitikern zur Schule begleitet.

Zahlreiche Persönlichkeiten aus Kultur, Sport, Kirche, Wissenschaft etc. setzen sich für die aus ihrer Unterkunft in Cachan vertriebenen sans-papiers ein. Patrick Vireira und Lilian Thuram, Fußballspieler der französischen

Nationalmannschaft, haben 80 sans-papiers, die nach der Räumung in einer anderen Gemeinschaftsunterkunft untergekommen sind, zum Länderspiel Frankreich gegen Italien eingeladen.

Als einen **schwarzen Tag für das Asylrecht in der Schweiz** hat die Schweizer Sektion von amnesty international das Ergebnis der Volksabstimmung über die **Revision des Asylgesetzes** bezeichnet.

Der Gipfel der Absurdität: Grundsätzlich sollen Asylgesuche nicht mehr behandelt werden, wenn Flüchtlingen nicht innerhalb von 48 Stunden nach dem Asylgesuch Reisepass oder Identitätskarte abgeben. In der Regel gibt es schwer nachvollziehbare Ausnahmen, wenn Entschuldigungsgründe vorliegen oder die Flüchtlingseigenschaft glaubhaft oder nachgewiesen werden kann oder wenn die Behörden selbst aufgrund der Anhörung weitere Abklärungen für nötig erachten. Die Regelvermutung ist jedenfalls, dass nicht Flüchtling ist, wer nicht Reisepass oder Identitätskarte abgibt. Vor dem historischen Hintergrund der Flüchtlingsbewegungen in dieser Welt ist dies blanker Zynismus und öffnet Tür und Tor für den Bruch der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe weist auch darauf hin, dass neue Gefahren für Verwandte von Flüchtlingen durch das geänderte Gesetz heraufbeschworen werden. Zur Vorbereitung der Ausreise können Behörden künftig bereits nach einem in erster Instanz ergangenen negativen Entscheid Kontakt mit den Behörden des Herkunftsstaates aufnehmen. Die Heimatbehörden erfahren noch während des laufenden Verfahrens vom Asylantrag eines ihrer Staatsangehörigen in der Schweiz.

Alle abgewiesenen Asylsuchenden können künftig obdachlos auf der Straße ausgesetzt werden.

Ausnahmen für besonders verletzte Gruppen (Familien mit Kleinkindern, Schwangere, unbegleitete Minderjährige, kranke oder alte Personen) sind nicht vorgesehen. Tausenden von Menschen werden ins Elend getrieben.

Die Schweiz überholt Deutschland in der Rangliste der Abschiebungshaftbrutalität hinsichtlich der Dauer der Abschiebungshaft. Völlig neu wird eine Beugehaft zur Durchsetzung der Abschiebung eingeführt. Sie kann für Erwachsene 18 Monate und für 15 bis 18jährige neun Monate dauern. Die maximale Haftdauer aller Haftarten hintereinander zusammengenommen (also etwa Beugehaft, Vorbereitungs- und Abschiebungshaft) kann bei Erwachsenen 24 Monate, bei Minderjährigen 12 Monate betragen. Weitere Stellungnahmen und Reaktionen finden sich auf den Seiten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe.

## IV. Protokollnotizen

### Sitzung vom 20. September 2006

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

#### Gespräch mit Staatssekretär Freise am 20.09.06

Am Gespräch nahmen von Seiten des Flüchtlingsrates Traudl Vorbrodt (pax christi, Härtefallkommission), Hannah Drexel (Al Nadi), Bernward Ostrop (Rechtsanwalt), Jens-Uwe Thomas sowie drei Vertreter/innen von Jugendliche ohne Grenzen teil.

Der Schwerpunkt des Gespräches betraf die **Kriterien für eine mögliche Bleiberechtsregelung**. Dem Staatssekretär wurde die Kritik des Flüchtlingsrates zu den Vorschlägen des Niedersächsischen Innenministers deutlich gemacht. In dieser kritischen Sicht war ein Konsens mit der Senatsverwaltung für Inneres erkennbar. Keine eindeutigen Aussagen wurden von dieser zum betroffenen Personenkreis (Einschluss der Alleinstehenden strittig) gemacht. Die Frage des Nachweises des Lebensunterhaltes sollte auf der Tagesordnung eines Arbeitstreffen mit Bundesinnenminister Schäuble im BMI am 22.09.06 stehen.

Im Gespräch wurde außerdem die Praxis der Erteilung von Duldungen für einen Zeitraum von 18 Monaten durch die Berliner Ausländerbehörde sowie von Auflagen in Duldungen oder Aufenthaltserlaubnissen diskutiert. Der Vertreter (Leiter) der Ausländerbehörde, Herr Mazanke, begründete die lange Laufzeit der Duldungen mit einer Entzerrung der Vorsprachen bei der Ausländerbehörde. Offen blieb die Frage, weshalb nicht in den genannten Fällen, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Die Auflage zum Studierverbot in Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Abs. 5 AufenthG wurde mit einer Gleichbehandlung von ausländischen Studierenden erklärt, denen gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG erteilt werden kann. Dazu müssen diese zunächst den Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes erbringen können.

Von der Senatsverwaltung wurde bestätigt, dass die Sperrwirkung des § 10 Abs. 3 AufenthG für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis keine Anwendung im Rahmen der Härtefallregelung findet. Diese sei mittlerweile auch im Weisungsordner der Ausländerbehörde berücksichtigt.

#### **Aktuelle Info:**

Nachdem das oben erwähnte Arbeitstreffen im BMI am 22.09.06 bekannt wurde, mobilisierte das Bündnis „Hier geblieben!“ zu einer **Kundgebung** unter dem Motto „Bleiberecht jetzt!“. Vor dem Bundesinnenministerium kamen ca. 150 Personen zusammen, um für eine großzügige Bleiberechtsregelung zu demonstrieren. Innensenator Dr. Ehrhart Körting begrüßte die Kundgebungsteilnehmer/innen. Eine Delegation überbrachte einem Vertreter des BMI eine Petition für eine großzügige Bleiberechtsregelung.

#### **Sitzung vom 11. Oktober 2006**

Anwesend: ca. 25 Teilnehmer/innen

#### **Tag des Flüchtlings**

Aus Anlass des Tages des Flüchtlings am 29.09.06 veranstalteten das Büro für Medizinische Flüchtlingshilfe und der Flüchtlingsrat am 28.09.06 eine **Bootsfahrt** durch die Berliner Innenstadt. Auf einer Pressekonferenz machten Vertreter/innen des Büros für Medizinische Flüchtlingshilfe, von „Jugendliche ohne Grenzen“ und zagaz ([zzagaz@gmx.net](mailto:zzagaz@gmx.net), [www.papierfueralle.de](http://www.papierfueralle.de)) auf die bestehende Ausgrenzung von Flüchtlingen aufmerksam und setzen sich für eine Legalisierung von Menschen ohne Papiere ein. Mit einer symbolischen Aktion wurde im Verlauf der Bootstour durch weiße Papierschiffchen auf der Spree an die Flüchtlinge erinnert, die bisher an den Grenzen der Festung Europa gescheitert oder gar ihr Leben verloren haben.

#### **Broschüre zum 10jährigen Bestehen des**

**Medi-Büros:** „10 Jahre Büro für Medizinische Flüchtlingshilfe. Eine Erfolgsgeschichte?“; Berlin, September 2006, Büro für Medizinische Flüchtlingshilfe, Mehringhof, Gneisenaustasse 2a, 10961 Berlin, [info@medibuero.de](mailto:info@medibuero.de), [www.medibuero.de](http://www.medibuero.de)

**PRO ASYL** hatte am 28.09.06 gemeinsam mit Mitgliedern von „Jugendliche ohne Grenzen“ dem Bundestagspetitionsausschuss eine **Petition** mit 25.000 Unterschriften für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung übergeben.

#### **Verlauf des Migration-Aktionstages**

Am 07.10.06 protestierten ca. 300 Menschen aus Anlass des dritten globalen Migrationstages gegen die Europäische Flüchtlingspolitik. In Berlin richtete sich dieser Protest gegen die fortgesetzte Umwandlung der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (EAE) in der Motardstrasse (Berlin-Spandau) in ein Ausreisezentrum. Dafür tragen einige Berliner Sozialämter, die Flüchtlinge in Anwendung des § 1a Asylbewerberleistungsgesetz in die erwähnte

Unterkunft einweisen, die Verantwortung. In der EAE werden die Bewohner/innen nur mit Vollverpflegung versorgt, die Essenspakete werden von der Firma Dussmann geliefert. Deshalb rief die Initiative gegen das Chipkartensystem unterstützt von weiteren antirassistischen Gruppen und dem Flüchtlingsrat zu einer Kundgebung vor dem Kaufhaus Dussmann in der Friedrichstrasse auf. Die Kundgebung konnte nur auf dem Mittelstreifen „Unter den Linden“ stattfinden. Diese Einschränkung des Versammlungsrechts wurde durch eine Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichtes bestätigt. Dem reibungslosen Ablauf des Geschäftes des Kulturkaufhauses wurde Vorrang eingeräumt.

Vor dem Heim in der Motardstrasse fand eine Kundgebung und ein „inoffizielles Fest“ mit den Bewohner/innen statt.

Weitere Infos u.a. zur Verbotsvorfügung und VG-Beschluss (pdf 1,5 MB):

[http://www.fluechtlingsinfo-](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Dussmann_Demoverbot.pdf)

[berlin.de/fr/pdf/Dussmann\\_Demoverbot.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Dussmann_Demoverbot.pdf)

Mehr zum Thema: <http://chipkartenini.squat.net/>

## V. Aktuelles

#### **Informationen zum Stand der Diskussionen über eine Bleiberechtsregelung**

Nach dem Arbeitstreffen am 22.09.06 im BMI kamen Vertreter der Länder am 09.10.06 bei Bayerns Innenminister Günter Beckstein erneut zusammen, um über die Kriterien einer Bleiberechtsregelung zu beraten.

Infos zum Thema aus der Rundmail von Georg Classen vom 11.10.06:

>Bürokraten im Bundesarbeitsministerium versuchen derzeit offenbar, unter dem Vorwand der an sich berechtigten Forderung nach "angemessenen Arbeitsbedingungen" eine wirksame Bleiberechtsregelung zu verhindern. Die von Niedersachsens Innenminister Schünemann im Umlauf gesetzte schlechte Idee, statt einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche lediglich die Duldung ein weiteres Mal zu verlängern, macht die Sache noch schlimmer. Eine auf wenige Monate befristete Duldungsbescheinigung und die damit verbundene Unsicherheit über den weiteren Aufenthalt hindert in der Praxis die meisten Arbeitgeber, geduldete Flüchtlinge einzustellen.

Hinzu kommt die Beschränkung der Bewegungsfreiheit von Duldungsinhabern auf den Landkreis, was ebenso den Anforderungen vieler Arbeitgeber (etwa beim Einsatz als Fahrer oder auf wechselnden Baustellen) widerspricht. Zwar soll im Rahmen der Bleiberechtsregelung auf eine Arbeitsmarktprüfung (Vorrang deutscher Arbeitssuchender) verzichtet, aber durch neue bürokratische Fallstricke eine den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechende zeitnahe Arbeitsaufnahme verhindert werden.

So wird die Bleiberechtsregelung nach uns vorliegenden Infos derzeit diskutiert:

- Aufenthalt: 6 Jahre für Familien, 8 Jahre für Alleinstehende
- Erneute Verlängerung der Duldungen (!) nach 60a Abs. 1 (Abschiebestopp) für 6 Monate, evtl. 1 Jahr, Möglichkeit einer Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung, jedoch nur für den einzelnen Arbeitsplatz, und nur nach Prüfung der Arbeitsbedingungen, gemäß der Härteregelung des § 7 Beschäftigungsverfahrensverordnung
- Ausschlussgrund ist, wenn jemand bisher "vorsätzlich nicht mitgewirkt hat" an seiner eigenen Abschiebung
- Ausschlussgrund Straftaten (50 oder 90 Tagessätze), u.U. fallen Straftatbestände unter den Tisch, die nur von Ausländern begangen werden können
- Iraker sollen rausfallen, da Innenminister Beckstein diese scheinbar pauschal des Terrorismus verdächtig<

### Weitere Infos zur Bleiberechtsregelung und zur Innenministerkonferenz in Nürnberg

Am 02. und 03.11.06 treffen sich die Staatssekretäre zur Vorbereitung der IMK in Nördlingen.

Aufruf zur bundesweiten Demo in Nürnberg während der Innenministerkonferenz am 16.11.06, 16.30 Uhr ab Lorenzkirche unter:

<http://www.imk2006.de> --> Aufruf

Anmeldung für junge Flüchtlinge zur Konferenz zum Bleiberecht parallel zur IMK in Nürnberg

[http://www.bleiberechtsbuero.de/?page\\_id=22](http://www.bleiberechtsbuero.de/?page_id=22)

mehr Infos: Bundesweites Bündnis für Bleiberecht

<http://www.imk2006.de>,

<http://www.hier.geblieben.net>

### Bundestag beschließt **verfassungswidrige Diskriminierungen beim Kindergeld, Erziehungsgeld und Elterngeld** für Ausländer

Infos von Georg Classen; [georg.classen@gmx.net](mailto:georg.classen@gmx.net)

Eine in letzter Minute offenbar durch das Bundesinnenministerium in das Gesetz zum Elterngeld eingefügte Verschärfung sieht vor, dass aus humanitären Gründen dauerhaft in Deutschland bleibeberechtigte Ausländer in vielen Fällen - anders als ursprünglich vorgesehen - doch kein Elterngeld erhalten sollen. Beim Kinder- und Erziehungsgeld und beim Unterhaltsvorschuss wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Ausländer zwar gegenüber den bisher geltenden Regelungen erweitert. Ebenso wie beim Elterngeld werden aber auch hier viele der aus humanitären Gründen dauerhaft in Deutschland bleibeberechtigte Ausländer weiterhin in verfassungswidriger Weise ausgeschlossen. Am 29.09.06 hat der Bundestag das entsprechend geänderte Bundeselterngeldgesetz, am 18.10.06 die Änderungen beim Kinder- und Erziehungsgeld und beim Unterhaltsvorschuss in 2. und 3. Lesung verabschiedet. Die Gesetze müssen noch vom Bundesrat bestätigt und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden.

Siehe dazu die Beschlussvorlagen zum Elterngeld

vom 27.09.06, BT-Drs. 16/2785, sowie zum Kinder- und Erziehungsgeld und zum Unterhaltsvorschuss für Ausländer vom 13.10.06, BT-Drs. 16/2940

Der **Bericht des Familienausschusses** zum Elterngeld mit den dort vorgenommenen Änderungen findet sich unter:

<http://dip.bundestag.de/btd/16/027/1602785.pdf>

Der Bundestag hat die Gesetzesvorlage so am 29.09. in 2.+3. Lesung beschlossen, der Bundesrat muss wohl noch zustimmen.

Eine **ausführliche Darstellung** mit Links zu den Gesetzentwürfen zum Kinder- und Erziehungsgeld findet sich unter:

[http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print\\_neue\\_meldungen.php?sid=309](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=309)

Ein schöner Bericht ist in der TAZ v. 28.09.06:

*Flüchtlinge ausgespart. Kurzfristig geändert: Kein Elterngeld für viele Flüchtlinge*

<http://www.taz.de/pt/2006/09/28/a0089.1/textdruck>

ck - und der TAZ v. 29.09.06: *Flüchtlingsmutter darf nicht Hausfrau sein*

<http://www.taz.de/pt/2006/09/29/a0103.1/textdruck>

ck  
Konsequenzen für die Beratung (Prüfung der Voraussetzungen der Nr. 3, Frage der rückwirkenden Ansprüche, ggf. Rücknahme von Aussetzungsanträgen und Drängen auf eine Entscheidung, ggf. Durchsetzung auf dem Rechtsweg) werden noch genau zu prüfen sein.<

### **Bundesregierung: Kein Sonderrecht für junge Flüchtlinge ohne Begleitung**

Berlin: (hib/CMU) Die Gesetze zur Kinder- und Jugendhilfe sind keine Ausnahme vom Asyl- und Ausländerrecht. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/2633) auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (16/2539).

Nach Darstellung der Grünen verlangen diese Gesetze, dass minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung generell in Obhut genommen werden.

Sie seien in einer "kinderwohlgefährdenden Situation", so die Abgeordneten. Der

Bundesregierung zufolge gelten jedoch die Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetze auch für unbegleitete Minderjährige.

Wie die Regierung mitteilte, hat die Bundespolizei 75 minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung vom 1. Oktober 2005 bis 30. Juni 2006 aufgegriffen. 41 Flüchtlinge seien jünger als 16 Jahre gewesen.

Allein im Bundesland Hessen seien 43 unbegleitete Minderjährige gestellt worden.

Nach Auskunft der Bundesregierung prüfen die Grenzbehörden in solchen Fällen, ob sie die Jugendlichen in ihre Heimat zurückschicken können. Das Jugendamt werde eingeschaltet, wenn eine Abschiebung nicht möglich sei, oder wenn Minderjährige in Abschiebehaf genommen würden. Bei einer sofortigen Abschiebung werde das Jugendamt normalerweise nicht informiert.

Info: Stefan Kessler, Wollankstraße 117

D-13187 Berlin

Tel: +49-(0)30-48 09 76 40

E-Mail: Stefan\_Kessler\_02@yahoo.de

### **Appell gegen die Inhaftierung und Abschiebung Minderjähriger**

Die französische Organisation CIMADE hat einen Europäischen Appell gegen die Abschiebung und Inhaftierung minderjähriger Migranten veröffentlicht, der auch vom Flüchtlingsrat Berlin unterstützt wird. Der Appell zum Abruf unter: <http://www.nominorsindetention.org/index.php>  
Weitere Infos: CIMADE, 176, rue de Grenelle, 75007 Paris, Tel.: ++33 1 44 18 60 50, [www.cimade.org](http://www.cimade.org), [caroline.bollati@cimade.org](mailto:caroline.bollati@cimade.org)

### **EU – Charterabschiebung**

(Info vom Hamburger Flüchtlingsrat)

Am 18.09.06 fand ab Hamburg-Fuhlsbüttel ein weiterer Sammelabschiebeflug nach Afrika (Togo, Benin, Guinea) statt. Für Togo besteht in Mecklenburg-Vorpommern noch ein Abschiebestopp. Guinea-Abschiebungen sind nur möglich aufgrund der "Arbeit" einer dubiosen, korrupten Delegation, die in Hamburg und in Dortmund Hunderte von AfrikanerInnen verhört und ihnen ohne Beteiligung der Botschaft Abschiebepapiere ausstellte. Laut Presse waren sechs europäische Länder (D, NL, F, Malta, A und CH) an der Abschiebung beteiligt. Hamburg bietet damit mindestens zum 4. Mal anderen Ländern seine "Dienstleistungen" bei einer brutalen, menschenrechtswidrigen Abschiebepolitik an. Außer von der togoischen Familie aus Hessen, die getrennt abgeschoben wurde, wissen wir von Guineern aus Hamburg, die aus der Abschiebehafte geholt wurden (die Polizei holte ihre Sachen aus der Unterkunft). Der unten stehende Artikel aus dem "Hamburger Abendblatt", der auf den ersten Blick gar nicht als Artikel zur Flüchtlingspolitik zu erkennen ist, setzt mit seiner Hetze gegen angebliche "Kriminelle", die abgeschoben wurden, der

geheimen Nacht- und Nebelaktion die Krone auf. Info: Conni Gunßer, Flüchtlingsrat Hamburg Tel. 040-431587, mobil: 0173-4108642 <http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de/> (Fraglich ist, ob die "Zwischenlandung auf den Kanaren" wirklich nur ein 'Tankstopp' ist, oder von dort auch illegaler Weise Flüchtlinge ohne Prüfung des Asylantrags mit abgeschoben werden) vgl. dazu und zu weiteren EU-Abschiebechartern <http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de/content/uebersichtabschiebungen.html> Hamburger Abendblatt 19.09.2006; <http://www.abendblatt.de/daten/2006/09/19/613676.html>: Geheimer Großeinsatz: 40 Häftlinge ausgeflogen

## **VI. Verschiedenes**

### **Behördenbegleitservice - Einführungsveranstaltung**

am 09.11.2006, um 19.00 Uhr in den Räumen der Katholischen Studierendengemeinde Edith Stein Dänenstr.17 U+S Schönhauser Allee. Referentin Amelie Griesenbeck (Xenion e.V.). Kontakt: [www.akasylberlin.de](http://www.akasylberlin.de), [mail@akasylberlin.de](mailto:mail@akasylberlin.de), Simon Kleschin 364 88 97

### **20 Jahre Verein Iranischer Flüchtlinge e.V.**

Aus Anlass seines 20jährigen Bestehens lädt der Verein Iranischer Flüchtlinge in Berlin zu einer Feier ein. Ort: Werkstatt der Kulturen, Wissmannstrasse 32, 12049 Berlin (U-Bhf. Herrmannplatz, U7, U8) Kontakt: Verein Iranischer Flüchtlinge, Reuterstrasse 52, 12047 Berlin, Tel.: 030/ 6298 1530, Fax: -1531, [VereinIranischerFluechtlinge@gmx.de](mailto:VereinIranischerFluechtlinge@gmx.de)

### **Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:**

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, Raum 1203 am 01. und 22. November 2006, 14.30 Uhr

Jens-Uwe Thomas, Berlin den 30. Oktober 2006